



## **Flensburg Segel-Club** **- Jugendabteilung -**

### **Allgemeine Segelanweisung**

1. Jeder Jugendliche segelt unter voller Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
2. Auf allen Booten der Jugendabteilung, so wie auf Privatbooten, die am Training oder anderen vom FSC durchgeführten Veranstaltungen teilnehmen, muss jede an Bord befindliche Person eine funktionsfähige Schwimmweste tragen.
3. Ein Boot der Jugendabteilung darf nur von einem Schiffsführer geführt werden, der vom Jugendausschuss, dessen Obmann, stellvertretenden Obmann oder hauptamtlichen Trainer eingesetzt worden ist. Er muss im Besitz des für das Revier vorgeschriebenen Führerscheins sein. Über Sonderregelungen im Rahmen des Ausbildungssegeln kann der/die entsprechende Trainer / Trainerin oder Übungsleiter / Übungsleiterin entscheiden.
4. Die Anweisungen des Schiffsführers sind von allen Besatzungsmitgliedern zu befolgen.
5. Bei Fahrten mit clubeigenen Booten ist ein Logbuch zu führen. Bei Fahrten über 12 Stunden ist einmal täglich Kontakt mit dem Ausbildungsleiter oder hauptamtlichen Trainer aufzunehmen. Alle anderen Fahrten sind mit dem Ausbildungsleiter abzusprechen.
6. Bei Starkwind (ab 6 Bft.) gilt für alle Jugendboote grundsätzlich Auslaufverbot. Ausnahmen werden unter besonderen Voraussetzungen vom hauptamtlichen Trainer, dem Jugendobmann, seinem Stellvertreter oder dem für die entsprechende Gruppe zuständigen Trainer genehmigt.
7. Alle offenen Boote müssen vor Einbruch der Dunkelheit an ihrem Liegeplatz festgemacht haben (Flaute ist kein Ausnahmegrund). Sonderregelungen können mit dem Ausbildungsleiter oder hauptamtlichen Trainer vereinbart werden.
8. Beim Verlassen der Boote muss alles sauber und aufgeklart sein. Havarien, Schäden und Verluste müssen ins Logbuch eingetragen werden. Zusätzlich ist der Schaden dem Ausbildungsleiter oder hauptamtlichen Trainer zu melden.
9. Der Alkoholgenuss ist Jugendlichen grundsätzlich nicht erlaubt.
10. Die Mitnahme von Gästen bedarf der Zustimmung des hauptamtlichen Trainers, des Jugendobmanns oder des stellvertretenden Jugendobmanns.
11. Die clubeigenen Motorboote dienen ausschließlich der Absicherung des Trainings von Regatten oder sonstigen Veranstaltungen.  
Den Anweisungen des Schiffsführers ist stets Folge zu leisten.

**Jörg Rothert**  
**hauptamtlicher Trainer**

**Dr. Wulf Kiesbye**  
**Jugendobmann**